Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 23. Dezember 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
fre[illegible]

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird auch im künftigen Jahre in unveränderter Weise forterscheinen. Dieselbe ist, wie ihr Name sagt, ein kirchliches Blatt; diesem Namen und ihrer 62jährigen Tradition wird sie auch für die Zukunft treu bleiben. Die göttlich geoffenbarte Wahrheit, wie sie niedergelegt ist in der katholischen Kirche, das göttliche Gesetz, wie die Kirche es uns verkündet, begründet allein das wahre Glück des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft. Die berufenen Verkündiger dieser Wahrheit und dieses Gesetzes sind der hl. Vater und die Bischöfe der katholischen Kirche. Die „Schw. K.-Z." wird daher die offiziellen kirchlichen Kundgebungen, die Rundschreiben des hl. Vaters und die Erlasse der Bischöfe, besonders unseres Schweizerlandes, in ihrem Wortlaute, oder im Auszuge und in ihrem Hauptinhalte mitteilen. Kirchliche Wahrheit und kirchliches Recht soll auf allen Gebieten verteidigt, die kirchlichen und kirchenpolischen Zeitfragen sollen in gründlichen Leitartikeln besprochen werden. Es möchte die „K.-Z." immer mehr ein Sprechsaal und ein Bindeglied werden unter der Geistlichkeit besonders unserer Diözese. — Im „Kirchenamtlichen Anzeiger" wird unser Hochwürdigste Bischof seine kleinern amtlichen Erlasse und Weisungen dem Diözesan-Klerus zur Kenntnis bringen und für diesen Teil hat die „K.-Z." offiziellen Charakter. — Im „Pastoralblatt" werden vorzüglich Gegenstände der Liturgie, des katholischen Gottesdienstes und der praktischen Seelsorge zur Besprechung kommen.

Wir laden hiemit für das neue Jahr zu zahlreichem Abonnement ein auf die „Schw. K.-Z."

Die tit. Abonnenten, welche die „Kirchen-Zeitung" bisher durch die Postbureaux bestellt haben, sind ersucht, ihr Abonnement für 1894 beförderlich zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird dasselbe pro 1894 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt.

Die Redaktion und Expedition.

Das Initiativbegehren des Züricher Arbeitertages und die päpstliche Enzyklika „Rerum novarum".

Die Forderung der unentgeltlichen Krankenpflege, wie sie der letzte Arbeitertag in Zürich aufgestellt hat, ist von so großer Tragweite und so folgenschwer, daß sie die reiflichste Erwägung und Besprechung nach allen Beziehungen verlangt. Hervorragende Katholiken der Schweiz haben sich für das Initiativbegehren ausgesprochen und die Lichtseiten mit großem Nachdruck hervorgehoben. Nun möchten wir aber auch auf die Schattenseiten, auf das Bedenkliche an der Sache, hinweisen. Dabei kommt es uns nicht in den Sinn, jene höchst ehrenwerten und verdienten Männer bekämpfen zu wollen, wir möchten nur zur allseitigen Erwägung etwas beitragen. Unsere Bedenken sind zunächst prinzipieller Natur und wir stützen uns hiebei auf die Enzyklika Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Sogar der Arbeitertag in Biel hat den Katholiken empfohlen, die Grundsätze dieses päpstlichen Rundschreibens zu befolgen; man wird es uns daher nicht einmal von dieser Seite verargen können, wenn wir uns auf dasselbe berufen.

Wie stellt sich nun die Enzyklika zum Initiativbegehren? Leo XIII. will in derselben vor Allem die Freiheit der Familie und der Individuen wahren und den Staat in die richtigen Grenzen verweisen. Er sagt daher: „Ein großer und gefährlicher Irrthum liegt also in dem Ansinnen an den Staat, als müsse er in das Innere der Familie, des Hauses eindringen. Allerdings, wenn eine Familie in äußerster Not und in so verzweifelter Lage sich befindet, daß sie sich in keiner Weise helfen kann, so ist es der Ordnung entsprechend, daß staatliche Hilfeleistung eintrete; die Familien sind eben Teile des Staates. Ebenso hat die öffentliche Gewalt einzugreifen, wenn innerhalb der häuslichen Mauern erhebliche Verletzungen des gegenseitigen Rechtes geschehen.... Allein an diesem Punkte muß er Halt machen, über obige Grenzen darf er nicht hinaus, sonst handelt er dem natürlichen Rechte entgegen."

Geht nun das Initiativbegehren nicht weit über diese Schranken hinaus, über die Schranken, welche durch das natürliche Recht für die Aufgabe, die Befugnisse und die Pflicht des Staates, gezogen sind? Nach unserer Ansicht ist das ohne Zweifel der Fall. Der Staat mischt sich in die Aufgabe der Familie ein, macht sie ganz von ihm abhängig, entbindet das Haupt derselben eines wesentlichen Teiles seiner natürlichen Pflichten und arbeitet so auf ihre Untergrabung hin. Ferner, was eine Wohlthat sein soll, wird in vielen Fällen zum unerträglichen Zwange. Hievon nur zwei Beispiele: Jedem Unbemittelten soll unentgeltliche Spitalverpflegung zu teil werden, aber auch nur auf diesem Wege wird für ihn gesorgt. Eine arme Mutter muß also herausgerissen werden aus der Familie, vielleicht Monate lang vom Gatten und von den Kindern getrennt werden. Weiterhin: Auf dem Lande wird neben dem

Staatsarzte kein anderer Arzt bestehen können. Da wird dann Jedermann faktisch gezwungen sein, bei einem Manne Hilfe zu suchen, zu welchem er vielleicht durchaus kein Vertrauen hat.

Ist man einmal ins sozialistische Fahrwasser geraten, so wird man ohne Zweifel noch weiter gehen müssen. Ist die Krankenpflege Sache des Staates, so hat er sich auch mit der Erziehung der Kinder in weitem Umfange zu befassen und besonders für unentgeltliche höhere Bildung zu sorgen. Staatliche Invaliden- und Altersversicherung und Unentgeltlichkeit des Begräbnisses sind weitere Konsequenzen des einmal angenommenen Grundsatzes.

Die Enzyklika sieht allerdings eine Sorge für arme, kranke Arbeiter vor, aber nicht auf dem Wege der allgemeinen Staatshilfe, sondern zunächst durch gemeinsame Kassen der Arbeiterassoziationen. Sie sagt: „Die gemeinsame Kasse (der Vereine) werde gewissenhaft verwaltet. Die dem Einzelnen zu gewährende Hilfe bestimme man nach dem wahren Bedürfnisse." Solche Kassen beruhen auf der gegenseitigen Hilfeleistung, auf dem Spruche „einer für Alle und Alle für einen." Sie haben ein gesundes Fundament, auf ungesunden Grund aber stützt sich der Anspruch auf das Recht der Staatsversorgung. Darum sagt Cathrein[1]): „Aber wem soll die Versicherungslast aufgelegt werden? Unseres Erachtens ist es ungerecht, wenn dieselbe ganz oder zum Teil auf die Steuerzahler abgewälzt werden will." Und Graf de Mun äußert sich: „Wir billigen den Versicherungszwang als ein Mittel, den Arbeitern die Schadloshaltung zu garantieren, auf welche sie unseres Bedünkens ein Recht haben; aber wir geben niemals unsere Zustimmung dazu, daß diese Versicherung ins Leben gerufen werde durch Hinübergreifen zur Staatskasse." [2])

Was der Staat für die Arbeiter thun soll, das führt die Enzyklika ausdrücklich an: „Die Beihilfe, welche vom Staate zu erwarten wäre, besteht zunächst im Allgemeinen in allgemeinen gesetzlichen Verordnungen und Einrichtungen, die eine gedeihliche Entwicklung des Wohlstandes befördern." Besonders hat der Staat „durch entschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes zu gewährleisten", sowie die geistigen und materiellen Güter der Arbeiter zu schützen und sie vor Ausbeutung zu schirmen. Die Lohnverhältnisse des Arbeiters sollen, wenn nötig auch gesetzlich, so geregelt werden, daß derselbe Ersparnisse zurücklegen kann. „Gewinnt der Arbeiter einen genügenden Lohn, um sich mit Frau und Kind anständig zu erhalten, ist er zugleich weise auf Sparsamkeit bedacht, so wird er es, dem natürlichen Drange folgend, auch dahin bringen, daß er eine Barschaft zurücklegen und zu einem kleinen Einkommen gelangen kann. Nicht bloß muß der private Besitz, will man zu irgend einer wirksamen Lösung der sozialen Frage gelangen, als ein unantastbares Recht gelten, sondern der Staat muß also auch dieses Recht in der Gesetzgebung begünstigen und sollte in seinen Maßregeln dahin zielen, daß möglichst Viele aus den Staatsangehörigen irgend ein bescheidenes Eigentum zu erwerben trachten."

Der Arbeiter soll in den Stand gesetzt werden, Ersparnisse zu sammeln. Thue man das und pflege man christlichen Sinn und insbesondere Genügsamkeit unter der Arbeiterbevölkerung, dann werden die Meisten in kranken Tagen selbst für sich sorgen können. Lehre man sie eine Ehre darein zu setzen, für ihre und ihrer Familie Zukunft zu sorgen. Die allgemeine Unentgeltlichkeit, wie sie das Initativbegehren will, führt aber gerade zum Gegenteile. Ist vom Staate für alle Fälle zum voraus vollauf gesorgt, so fehlt für den Arbeiter der Sporn zur Sparsamkeit und das Familienleben wird darunter schwer zu leiden haben.

Die Enzyklika weist ferner eindringlich auf die christliche Charitas hin. Sie sagt: „Ist der Besitz jedoch größer, als es für den Unterhalt und für ein standesgemäßes Auftreten nötig ist, dann tritt die Pflicht ein, vom Ueberflusse den notleidenden Mitbrüdern Almosen zu spenden. „Was ihr an Ueberfluß habet, das gebet den Armen", heißt es im Evangelium. Diese Pflicht ist jedoch nicht eine Pflicht der Gerechtigkeit, den Fall der äußersten Not ausgenommen, sondern der christlichen Liebe und darum kann sie auch nicht auf gerichtlichem Wege erzwungen werden." . . . „Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist." . . .

„So wird die soziale Kluft zwischen beiden Klassen unschwer verringert und hüben und drüben freundliche, versöhnliche Gesinnungen geweckt werden."

Diese Werke der christlichen Nächstenliebe sollen nun überflüssig gemacht werden, an die Stelle der Liebe soll das kalte, herzlose Recht treten. Darüber sagt Leo XIII.: „Allerdings vernimmt man in der Gegenwart Stimmen, welche, wie die Heiden es schon gethan, Anklagen gegen die Kirche selbst in dieser Liebesthätigkeit suchen. Man tadelt geradezu das kirchliche Wohlthun als ungeeignet und unzweckmäßig und sucht statt dessen ein rein staatliches System einzuführen. Aber wo sind die staatlichen, die menschlichen Einrichtungen, die sich an die Stelle der christlichen Liebe und des Opfergeistes, die ihren Schwung von der Kirche empfangen, zu setzen vermöchten? Nein, die Kirche allein besitzt das Geheimnis dieses himmlischen Schwunges. Quillt die Liebe und die Kraft nicht aus dem heiligsten Herzen des Erlösers, so ist sie nichtig."

So scheint uns das Initiativbegehren im Gegensatze zu stehen zum Rundschreiben des hl. Vaters. Wir geben gerne zu, daß Jenes gut gemeint ist, aber billigen können wir es nicht und wir stehen mit dieser Ansicht durchaus nicht allein da.

—r.

[1]) Moralphilosophie 2. Bd., S. 540.

[2]) Stimmen von M. Laach. Bd. 40. S. 271.

Advent.

Studien und Lesefrüchte.

2.

Die Messias-Erwartungen. (Forts.)

„Ich weiß, daß der Messias kommt, der Christus genannt wird; wenn derselbe nun kommen wird, so wird er uns alles verkünden." . . . „Kommet und sehet einen Mann, ob dieser nicht Christus sei!" Diese Worte der Samariterin am Jakobsbrunnen (Joh. 4.) sagen uns deutlich genug, daß auch die von den rechtgläubigen Juden getrennten Samariter nicht nur mit Sehnsucht und hoher Zuversicht den Messias erwarteten, sondern überzeugt waren, daß seine Ankunft nahe sei (daß derselbe nun kommen wird).

Im Folgenden betrachten wir noch, wie die Messias-Erwartung auch aus jenen Ueberresten hebräischer Litteratur spricht, welche unzweifelhaft dem letzten Jahrhundert vor Christus angehören, besonders aus jener (letzten) Psalmen-Sammlung, welche die kostbarste Perle der alttestamentlichen apokryphen Litteratur bildet und als „die 18 Psalmen Salomons" bekannt ist.

Die achtzehn Psalmen Salomons oder der Salomonische Psalter. Haneberg schreibt das Verdienst, diese wertvollen Apokryphen „ins Licht gesetzt zu haben", dem katholischen Orientalisten F. K. Movers (gest. 1856 als Professor an der kathol.-theol. Fakultät Breslau) zu. Derselbe weiset aus innern Gründen nach, daß dieses Psalterium zwischen 63 und 40 vor Chr. von einem gläubigen, theokratischen Juden verfaßt worden ist. „Diese Psalmen sind für die Geschichte der nächstvorchristlichen Zeit von großem Werte und lassen einen tiefern Einblick in die innern Verhältnisse des Judentums jener Zeit thun, als die bei allem Detail doch einseitigen Darstellungen des Josephus (Flavius). Zugleich bekunden sie die Thatsache, daß die Psalmendichtung bis in die spätere Zeit des jüdischen Staates fortgedauert hat und daß kleinere Sammlungen der Psalmen, wie sie in unserm biblischen Psalterium zu Grunde liegen, bis dahin noch vorhanden waren." Unter diesen achtzehn Psalmen zeichnet sich ganz besonders der vorletzte aus (17.) Derselbe spricht die tiefste Entrüstung darüber aus, daß nun auf Davids Thron ein Ausländer sitze, der in der heiligen Stadt wie in einer heidnischen Stadt schalte. Mit dem Ausdruck der Trauer und Entrüstung verbindet er die glühendste Sehnsucht nach dem Messias und die Bitte um das Kommen des göttlichen Reiches. „Wegen unserer Missethaten haben sich erhoben über uns Sünder. Fort sind geflohen die, welche die Versammlung der Heiligen lieben. Verschlossen sind die ewigen Quellen! O Gott, blicke goch gnädig herab auf uns, erwecke den König, den Sohn Davids, ..., damit Dein Sohn über Isral herriche! Umgürte ihn mit Kraft, daß er zerbreche die ungerechten Fürsten und reinige Jerusalem, die heilige Stadt von denen, die unheilig und im Verderben wandeln. Er möge sammeln das heilige Volk, es lenken in Gerechtigkeit, so daß Völker daher kommen bis von den Enden der Erde, seine Herrlichkeit zu schauen. Keine Ungerechtigkeit wird mehr bestehen in seinen Tagen, weil alle heilig sein werden und ihr König ist Christus der Herr." Wenn aber Haneberg „das Ideal des messianischen Reiches in diesem Psalm — engherzig jüdisch" nennt, weil von der göttlichen Natur Christi keine Spur", — so können wir hier nicht beistimmen; wird doch darin der Sohn Davids ausdrücklich Gottes (Dein, o Gott) Sohn genannt, und kommen zu ihm — allerdings zu dem Herrscher Israels — „die Völker von den Enden der Erde."

(Fortsetzung folgt.) —y—

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Der Hochwürdige Missionspriester, welcher in den letzten Wochen eine Reihe religiöser Vorträge im katholischen Vereinshause in Luzern gehalten, hat auf Einladung des katholischen Männervereins in Solothurn letzten Montag, den 18. d. M. Abends auch hier einen Cyklus von fünf Vorträgen begonnen. Der Vortragende wählte als erstes Thema die wichtige Frage: Welches ist das letzte und höchste Ziel des Menschen auf Erden? Die Bestimmung eines Wesens, so führte er aus, ergibt sich aus dem, was dasselbe leisten kann, und zwar aus seiner höchsten Leistung. Die höchste Leistung des Menschen aber ist die Erkenntnis, die Erkenntnis des höchsten Wesens, d. i. Gottes. Der Mensch kann Gott erkennen aus der sichtbaren Schöpfung, aus der Stimme des Gewissens und aus der positiven Offenbarung. Gott wird erkannt als der allmächtige Schöpfer, als unser höchster Herr, als unser oberster Gesetzgeber. Daher sind wir denn auch verpflichtet, seinen Willen zu erfüllen, d. h. ihm zu dienen. Diener Gottes zu sein, wie die Heiligen sich nannten, ist die höchste Ehre, der höchste Adelstitel. Der Wille Gottes aber wird uns kund gethan durch die hiefür bestimmten sozialen und kirchlichen Organe, die Eltern, Vorgesetzten, Seelsorger und durch die unveränderlichen Bestimmungen des Dekalogs. Die Erfüllung des göttlichen Willens führt uns zur ewigen Glückseligkeit, einer Seligkeit, wie sie Gott selbst zukommt. Wie es für die Guten eine ewige Belohnung im Himmel gibt, so gibt es für die Bösen eine ewige Bestrafung in der Hölle. Diese Wahrheit wurde nachgewiesen aus der Vernunft und Offenbarung.

Der Hochw. Redner hat den wichtigen Gegenstand mit logischer Schärfe, mit überzeugender Klarheit und Anschaulichkeit und wahrhaft religiöser Wärme behandelt. Der Besuch des ersten Vortrages war ein recht erfreulicher. Der Saal zu „Wirthen" war völlig angefüllt. Mögen die ernsten Wahrheiten, welche die Männer und Jünglinge da vernommen, von ihnen bewahrt werden und reiche Früchte im Leben bringen!

Zweiter Vortrag. Nach der Grundlegung im ersten Vortrage war der zweite dem Nachweise von der Gottheit Jesu

Christi und seinen Wundern gewidmet, nach einer vorzüglichen populär-wissenschaftlichen Theorie des Wunders, seiner Möglichkeit und Erkennbarkeit. Die Wunder leugnen, weil sie unmöglich seien, heiße Gott selber leugnen in seiner Oberherrlichkeit über die Natur, die sein Werk ist und in seiner Allmacht, die auch in den Naturgesetzen keine Schranke haben könne. Das Wunder störe auch in keiner Weise die weise Einrichtung in der Naturordnung und im ganzen Weltplane Gottes, da es selber einen Teil derselben bilde und von Ewigkeit in dieselbe aufgenommen sei. Wenn der Mensch durch seine Einwirkung in dem Naturlauf Wirkungen im Naturleben hervorrufen könne, die nach dem ordentlichen Laufe nicht entstanden wären, umsomehr Gott kraft seiner höchsten Macht. Wenn eingewendet werde, daß die Wunder, auch wenn sie Gott wirken könnte, niemals sicher als von Gott gewirkte Thatsachen erkannt werden könnten, so daß sie nutzlos wären, weil wir nie erkennen und wissen können, wie weit die Naturkräfte in ihren Wirkungen gehen, da auch viele Naturkräfte noch nicht erkannt seien, so sei dieß ein arger Trugschluß. Es stehe nicht in Frage, was die Naturkräfte zu wirken vermögen, sondern ob sie im einzelnen Falle die fragliche Wirkung hervorbringen können. Einen Todten ins Leben zurückrufen, mit Einem Worte Wind und Wellen gebieten u. s. w. seien doch unbestreitbar Wirkungen, die nie und nimmer im Bereiche der Naturkräfte liegen. Und wenn man einwende, daß auch die höhern Geister, auch die von Gott abgefallenen, selbst nach dem Zeugnisse der hl. Schrift Thaten verrichten können, welche Wunder seien und von den göttlichen Wundern nicht unterschieden werden können, so sei dieser boshafte Einwurf deßhalb nichtig, weil Niemand, welcher an Gott, an seine Heiligkeit und Güte glaube, zugeben werde, daß Gott solche Blendwerke der auch von ihm abhängigen höhern Kreatur so weit gestatten könne, daß die Menschen irre geführt werden könnten. Somit fordere der Glaube an Gott, den lebendigen höchsten Herrn Himmels und der Erde, mit gebieterischer Notwendigkeit auch den Glauben an die Wunder.

Nach der Erörterung dieser Vorfrage ging der Vortragende auf die Besprechung der Gottheit Jesu Christi über. Von Niemanden bestritten sei die historische Existenz Jesu von Nazareth. Nur wer er gewesen sei, stehe in Frage zwischen dem Glauben und Unglauben. Die Frage sei aber entschieden an der Hand jener Urkunden, welche von den Augen- und Ohrenzeugen Jesu von Nazareth über seine Person und sein Leben verfaßt worden und in die Christenheit übergegangen sind. Die Echtheit dieser öffentlichen Urkunden sei nie bestritten gewesen, bis der Unglaube der Gegenwart, um sich zu behaupten, ihrer sich zu entledigen versuchte. Die Evangelien seien aber als Apostelurkunden besser bezeugt, als jede andere Schrift des Altertums; bis an den Anfang des zweiten christlichen Jahrhunderts hinauf reichen die Zeugnisse der Apostelschüler für dieselben; aus ihnen wurde im christlichen Gottesdienst vorgelesen und für ihren Inhalt, für die darin bezeugten Thatsachen opferten die Christen ihr Leben. Das Zeugnis der Evangelisten müsse wahr sein, weil sie selber für dasselbe mit ihrer ganzen Person eingestanden sind, auch weil die ganze Berichterstattung das Gepräge der Wahrhaftigkeit habe und den Eindruck der Glaubwürdigkeit mache. Und hätten die Evangelisten mit ihrem Berichte über Jesus täuschen wollen, sie hätten es nicht gekonnt, weil die Thatsachen, über die sie berichten, allgemein bekannt geworden und von Tausenden mitbeobachtet worden waren. Wenn je ein Buch Glauben verdiene, so seien die vier Evangelien glaubwürdig; daher müssen sie in der Frage über Jesus von Nazareth, über Christus gehört werden. Nun aber bezeugen sie, wie Jesus, welchen auch die Ungläubigen, wie z. B. Renan in seiner sittlichen Idealität nicht genug rühmen können, sich für Gott erklärt hat, nicht nur das eine und andere Mal, sondern so oft er auf seine Person zu sprechen gekommen sei. Ein größerer Gotteslästerer hätte nie auf Erden gelebt, als Jesus, wenn seine Aussagen über sich nicht wahr gewesen wären. Zum Erweise ihrer Wahrheit habe Jesus sich immer auf seine Wunder berufen. Und diese Wunder der verschiedensten Art berichten nun die Evangelien als wahrhaftige Thatsachen, vor Allem die Todtenerweckungen, gegen welche auch der Unglaube ebensowenig als wahre Wunder Einsprache erheben könne, als z. B. gegen die Brodvermehrungen. Weil er sie aber als Beweis für die Gottheit Jesu Christi und somit auch für die Göttlichkeit des einzig wahren Christentums, wie es von Jesus Christus in die Welt ausgegangen ist, nicht gelten lassen will, weil er sich selber aufgeben müßte, wenn er daran glauben würde, deßhalb sein Kampf gegen die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Evangelien; wie der hohe Rath auf die Auferweckung des Lazarus hin beschlossen habe, Jesus müsse sterben, weil sonst das ganze Volk an ihn glaube, so handle auch der Unglaube mit seiner brutalen Gewalt der starrsinnigen Leugnung der Evangelien und der darin für die Gottheit Jesu Christi niedergelegten Wunderbeweise, und deßhalb bestreite er mit wahnwitziger Hartnäckigkeit das Wunder überhaupt. Mit dem Glauben aber an dieses stehe und falle der Glaube an Gott, und mit dem Glauben an die evangelischen Wunder stehe und falle der Glaube an Jesus Christus und die Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christentums, unserer hl. Religion. Mit den Worten des englischen Grußes und Preises der hehren Gottesmutter Maria schloß der Redner seinen sehr ernsten und vom Zeugnisse der Wahrheit getragenen Vortrag vor der wiederum zahlreich versammelten Männerwelt aus allen Ständen.

Luzern. (Korresp.) Man legt der Piusvereinsberatung vom 23. Nov. abhin eine Bedeutung bei, und zieht Folgerungen daraus, wie sie schwerlich darin enthalten sind. Bekanntlich schließt der Verein politische Angelegenheiten aus und beschäftigt sich hauptsächlich mit Förderung der inländischen Mission und der Werke der christlichen Erziehung und Charitas. In diesem Sinne und zu diesem Ziele hat er begonnen, sich überall ausgebreitet und Achtung und große Unterstützung erlangt. Inzwischen haben sich, zunächst in den reformierten Städten, katholische Männervereine gebildet, zu vorwiegend bürgerlichen Zwecken. Wiewohl sie eine Verbindung mit dem

Piusverein nicht verlangten, so nahm derselbe doch eine freundliche Stellung zu ihnen ein und entsendete oft aus seinem obersten Vorstand Abgeordnete zu ihren Beratungen. Infolge hievon benützten Mitglieder, welche beiden Vereinen angehören, die Gelegenheit des größern Pius-Komitee, um die Beziehung desselben zum Tabakmonopol und Bezahlung der Aerzte und Apotheken zu vernehmen. Wiewohl dieses Thema statutengemäs nicht zu den Traktanden gehörte, so hat ihm doch der Vorstand zuvorkommend Zeit und Wort hiefür eingeräumt. Beides wurde von den Vertretern der sozialen Richtung ausgiebig benützt. Bedeutende Männer von Ansehen und Erfahrung erhoben ihre ernsten Bedenken dagegen. Unzweifelhaft werden dieselben zur Zeit im katholischen Volke ungeteilte Zustimmung erlangen. Der Piusverein, der übrigens allen Mitgliedern für bürgerliche Sachen vollste Freiheit gewährt, wird aber gut thun, zu seinem Programm zurückzukehren oder innert dessen Kompetenzen seine schöne Mission weiter zu pflegen. Staat und Welt sorgen schon für ihre Interessen, erhalten und verwenden wir Mühe und Opfer für Christus und seine Kirche. Joh. 12, 8.

Zürich. Den 17. Dezember starb Hr. Professor Dr. Georg von Wyß. Er war geboren den 31. März 1816. G. von Wyß war ein sehr hervorragender schweizerischer Historiker. Zuerst widmete er sich dem Staatsdienst. 1850 begann er als Privatdozent seine Vorlesungen an der Universität Zürich. 1858 wurde er zum außerordentlichen und 1870 zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Hochschule Zürich ernannt. Seit 1855 bis zu seinem Tode war er Präsident der schweizerischen allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft. Als Mitglied und Präsident des eigenössischen Vereins wirkte der Verstorbene besonders für die Vereinigung der konservativen Elemente der protestantischen Kantone. In den verschiedenen historischen Zeitschriften hat Hr. von Wyß viele sehr wertvolle historische Arbeiten publiziert.

Heiligenbilder von Benziger & Cie. in Einsiedeln. (Einges.) Vor mir liegen etwa 50 Bündchen Heiligenbilder und Sinnbilder, farbige und Stahlstiche, vom einfachsten bis zum vollendetsten. Die Mehrzahl ist preiswürdig, nur sehr wenige sind geringer. Es kauft eben nicht jeder Pilger und nicht jeder Pfarrer für seine kleinen und großen Pfarrkinder die feinsten Stahlstiche oder vollendete Farbendruckbilder von Meisterwerken. Weil die Leute auch billige Bilder verlangen, kann nicht bei allen Bildern jene Feinheit und Präzision erlangt werden, wie es dem Kunstkenner wünschbar erscheint. Da die Bilder für Junge und Alte, für Gebildete und Ungebildete bestimmt sind, muß eine Verlagshandlung auf alle Rücksicht nehmen, jedoch darf dieselbe nach unten nicht weiter gehen. Die Sinnbilder sind meistens schön und stammen wohl zum größten Teil von Ordenspersonen her; damit ist nicht gesagt, daß nicht auch das Eine oder Andere mit Gewalt weltlich gedeutet werden kann. Was aber kann auf der Welt nicht mißbraucht werden?

Was die altdeutschen Bilder anbelangt, so kommen uns dieselben in ihren markigen Zügen befremdend vor und können nicht mit den lieblichen Bidern Deschwandens verglichen werden. Aber sie sind ja auf den viel bewunderten gemalten Glasfenstern auch nicht anders. Es scheint, daß diese Geschmacksrichtung in Deutschland weit verbreitet ist, denn in allen Kunsthandlungen findet man diese Reproduktionen altdeutscher Bilder.

Es ist nicht zu bestreiten, daß unter den tausend verschiedenen Bildern von Benziger u. Cie. das eine und andere nicht allen Anforderungen eines religiösen Bildes entspricht. So würde ich z. B. die Mater dolorosa Nr. 3861 keinem Kinde geben. Man kauft dann aber solche Bilder nicht und wenn sich in einem Bündel ein ungeeignetes findet, namentlich was zu spärliche Gewandung anbelangt, wofür die jungen Leute ungemein empfindlich sind, so vertilgt man es.

Man sagt immer, dem Volke und besonders den Kindern soll nur das Beste geboten werden, um sie dadurch zu bilden und in ihnen den Kunstsinn zu wecken. Ja das ist wahr. Aber die Bildung geht nicht sprungweise, so wenig als man in einem Bergdörflein, wo bisher beim Gottesdienst deutsche Lieder gesungen worden sind, eine Messe von Palästrina oder die Preismesse von Witt aufführen kann, weil die Leute kein Verständnis davon haben, so wenig haben sie oft Verständnis für die schönsten Kunstgemälde. Vergleichet die Bilder, welche vor 30—40 Jahren dem Volke geboten worden sind, mit den heutigen. Es ist ein großer Fortschritt bemerkbar.

Wir dürfen überzeugt sein, daß die Firma Benziger u. Cie., welche große Opfer gebracht hat für die Vervollkommnung ihrer Bilder und sich dadurch für das katholische Leben große Verdienste erworben hat, bei der Auswahl ihrer Heiligenbilder immer größere Sorgfalt anwenden wird, um zu keinen begründeten Aussetzungen Anlaß zu geben. Und wenn sich dennoch eine weniger geeignete Darstellung einschleicht, dann wird sie eine strenge Kritik nie fürchten.

Italien. Rom. Dem „Vaterland" wird unter dem 16. d. M. von seinem Korrespondenten aus dem Vatikan geschrieben:

„Das schweizerischen Zeitungen zugegangene Telegramm der Agentur Havas, „der Papst habe die Audienzen eingestellt, empfange nurmehr den Kardinal Rampolla viermal in der Woche und beschränke seine Spaziergänge auf die Gänge des Vatikans", ist von A bis Z erfunden. Der Papst hat die ganze verflossene Woche Audienz erteilt, am Mittwoch der Adventspredigt beigewohnt, den Kardinal Rampolla und den Maestro di Camera täglich empfangen und ist nie in den Gängen des Vatikans, sondern dreimal im Garten spazieren gegangen und wird morgen — Sonntag — in der Peterskirche die hl. Messe lesen. Nachrichten aus dem Vatikan sind mit Vorsicht aufzunehmen; sie rühren gern die große Lärmtrommel."

Deutschland. Der Evangelische Bund für die Provinz Westfalen hat, laut „Magdeb. Ztg.", dieser Tage in Bochum getagt und bezüglich des Zentrums-Antrages betr. die Rückkehr der Jesuiten beschlossen, zunächst die dritte Lesung abzuwarten und, falls der Antrag wieder angenommen werde, sofort überall Massen-Kundgebungen gegen

die Rückkehr der Jesuiten anzuregen, um bei dem Bundesrat dahin zu wirken, daß dieser seine Genehmigung versage. Alles natürlich zur „Förderung des konfessionellen Friedens"!

Afrika. Aus dem Missionsgebiet von Aegypten. In Zagazig weilt eine Luzernerin, Schw. Frumence Kaufmann, als Vorsteherin eines Missionshauses, welchem unser Hochwst. Bischof auf seiner Orientreise einen Besuch abstattete. Die ehrw. Ordensschwestern widmen sich der Erziehung verlassener Kinder und der Krankenpflege; ihre erste Sorge besteht darin, daß die armen Heidenkinder getauft werden. Aus der Hinterlassenschaft des in Solothurn verstorbenen Hochw. Herrn Domherr Schmid sel. und von einigen andern Wohlthätern wurde in letzter Zeit der Ordensschwester im fernen Missionsgebiet ein bescheidener Beitrag für ihre Missionszwecke zugesendet. Mit Brief aus Zagazig vom 2. Dez. dankt die Empfängerin in herzlicher Weise für die Gabe von Seite ihrer verehrten Landsleute und gibt zugleich einen interessanten Bericht über ihre mühsame Missionsthätigkeit. Wir ersehen daraus, wie segensreich die Almosen für derartige Missionszwecke verwendet werden und welche Freude damit den armen Missionärinnen bereitet wird. Die ehrw. Ordensschwester schreibt u. A.:

„Vor einigen Tagen erhielt ich von N. N. die freudige Nachricht, daß Sie unsere liebe Mission mit einer reichlichen Gabe beschenkt haben. Ich beeile mich deßhalb, Ihnen unsern herzlichsten Dank dafür auszusprechen. Dieser neue Beweis Ihres väterlichen Wohlwollens hat uns alle tief gerührt und ist auch eine tröstliche Aufmunterung für uns. Ihre Liste (d. i. das Namensverzeichnis, wie die Kinder bei der Taufe benannt werden sollen), ist beinahe gefüllt, zwei von diesen glücklichen Kindern singen bereits das Lob Gottes im Himmel und beten für ihre Wohlthäter. Die Zahl der im Laufe dieses Jahres getauften Kinder beläuft sich beinahe auf dreihundert; sie dürfte sogar viel beträchtlicher sein, wenn wir mit weniger Vorsicht zu Werke gingen. Es wird aber nur dann die hl. Taufe gespendet, wenn wirklich Lebensgefahr vorhanden ist. Letzten Sonntag bei unserem gewohnten Ausflug konnten gleich vier von den erwähnten Namen gegeben werden. Oft haben unsere Ausflüge noch glücklichere Erfolge. So besuchen wir nach und nach die ganze Umgebung. Die Araber sind hier unsere besten Freunde. Es ist ein wahrer Jubel, wenn wir in einem Dorfe ankommen. In einem Augenblick ist die ganze Bevölkerung um uns versammelt. Kranke und Blinde werden von allen Seiten herbeigeführt, als ob wir Wunder wirken könnten! Was thun, wenn wir mitten unter dieser Menge irgend ein Kindlein erblicken, für welches wir ein überirdisches Geschenk mitgebracht haben? Da ist Klugheit und Vorsicht notwendig. Während eine von uns die Leute zu unterhalten sucht, gießt die andere das Taufwasser auf das Haupt des Kindes, nachdem sie es vorher vielleicht tüchtig gewaschen hat.

Man mag sich vielleicht wundern, daß wir von diesen wilden Menschen nichts zu befürchten haben. Im Gegenteil, sie lieben und achten uns sehr; die Reichen bringen uns oft Früchte, Hühner und Eier zum Geschenke. Letzthin, als wir uns einem Dorfe näherten, begegneten wir einer Araberin, welche einen Bündel Mais auf dem Kopfe trug. Wie sie uns erblickte, warf sie ihre Last zu Boden, kniete nieder und küßte uns die Füße! Der schönste Trost für uns ist die Krankenpflege, unser innigste Wunsch bleibt aber auch, das längst erwünschte Waisenhaus bauen zu können. Wie viel Gutes könnte hiedurch gewirkt werden! Leider müssen wir noch für einige Zeit auf dieses Glück verzichten, denn unsere liebe Kirche steht immer noch unvollendet da. Die Mauern sind zwar fertig, Holz und Ziegel sind vorhanden, aber unsere Mittel sind erschöpft. Wir wollen aber nicht verzagen und vertrauensvoll auf Gottes gütige Vorsehung uns verlassen. . ."

Litterarisches.

Goldene Herzen. Roman aus der Gegenwart von J. Edhor. I u. II. Einsiedeln. Benziger u. Cie. 40 Pfennig-Magazin.

Manchem mag es vielleicht auffällig sein, daß an dieser Stelle ein Roman besprochen wird. Wir nahen wiederum der Weihnachtszeit, der Zeit der Geschenke. Wenn wir je eine Erzählung aus voller Ueberzeugung empfehlen können, so ist es vorliegenden Roman. Es ist keineswegs nur die schöne, stylgerechte Sprache, die uns anspricht, vielmehr ist es der innere Gehalt des Romans. Mit Recht lautet der Titel: „Goldene Herzen". Wir sehen darin, unter wie viel Qualen und Kreuz und Leid ein Herz treu sein kann, das sich Gott anheimgestellt. Wir erachten es wirklich als Pflicht, auf diese Perle unserer neueren Romanenlitteratur aufmerksam zu machen; denn nur dadurch, daß wir unsere katholischen Romanschriftsteller, wie Edhor, unterstützen und empfehlen, wird es möglich sein, die antikatholische Litteratur aus katholischen Kreisen zu verdrängen. Dazu aber ist hohe Zeit. Darum möchten wir ganz besonders die Hochw. Geistlichkeit auf diese vortreffliche Erzählung aufmerksam machen; denn sie verdient in der That die allerweiteste Verbreitung.

* * *

Den Hochw. Herren, die ihren Studenten, besonders Internatszöglingen, ein Weihnachtsgeschenk übermitteln wollen, wird eindringlich empfohlen:

Theophor, 12 Briefe an einen studierenden Jüngling von P. Benjamin Kamenzind, Mitglied der schweiz. Kapuzinerprovinz, herausgegeben bei Laumann in Dülmen (Westphalen). Der Verfasser legt in diesen Briefen das Bild eines katholischen Studierenden dar in seiner Arbeit und in der Erholung, im Umgnng mit Gott und den Menschen. Aus der warmen, väterlichen Sprache erkennt man leicht einen gewiegten Schulmann, der jahrelang an einer Klosterschule wirkte; der Verfasser schreibt in anziehendem Styl und verrät große Belesenheit in der klassischen, belletristischen und aszetischen Litteratur. Das Werkchen kostet bei schöner Ausstattung und handlicher Form 75 Pfg. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 50:	47,008	34
Kanton Aargau:		
aus der Pfarrei Beinwil, 3. Sendung	87	—
„ „ „ Hornussen	40	—
„ „ „ Ehrendingen	25	—
„ „ „ Villmergen: a. Pfarrdorf	221	—
b. Büttikon	29	—
c. Hilfikon	23	—
Kanton Baselstadt:		
aus der katholischen Pfarrei Basel	900	—
Kanton Bern:		
aus der katholischen Missionsstation Brienz	64	—
Kanton St. Gallen:		
aus der Pfarrei Bernhardszell	85	—
„ „ „ Henau, 4. und 5 Sendung	35	10
„ „ „ Neu St. Johann, spezielle Gabe	100	—
„ „ „ Widnau	8	—
Kanton Luzern:		
aus der Stadt Luzern, von Ungenannt	200	—
„ „ Pfarrei Eschenbach	200	—
„ „ „ Rain	43	—
„ „ „ Römerswil	115	—
„ „ „ Ruswil	300	—
„ „ „ Sursee, von H. Kaplan in Mariazell	3	—
Kanton Schwyz:		
vom Schwestern-Institut in Ingenbohl	50	—
aus der Pfarrei Freienbach (mit Einzelgabe von Fr. 50)	116	50
Kanton Solothurn:		
aus der Pfarrei Kestenholz, 2. Sendung	10	—
„ „ „ Stüßlingen	20	—
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Bischofszell, von Ungenannt	5	—
Kanton Zug:		
aus der Pfarrei Neuheim: Legat von Hrn. X. Zürcher sel.	20	—
aus der Pfarrei Walchwil (nebst 10 Fr. für Zürich)	50	—
Kanton Zürich:		
aus der Pfarrei Rheinau	100	—
„ „ Missionspfarrei Bülach	50	33
	49,908	27

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893 (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 49:	33,771	47
Vermächtnis von Fr. 500 durch Hrn. Viktor Vermeille sel. in Bémont (bern. Jura) zu Gunsten der inländ. Mission	500	—
	34,271	47

Der Kassier:
J. Düret, erwählter Propst.

P. S. Schon eilt das Jahr seinem Ende entgegen. Wir bitten deßhalb Alle, welche die diesjährige Sammlung noch nicht gemacht haben, rasch an's Werk zu gehen, um wo möglich noch vor Neujahr das Ergebnis an den Kassier einzusenden. Namentlich diejenigen Gegenden, welche ein fruchtbares, glückliches Jahr gehabt haben, werden um reichliche Gaben gebeten, da andere, welche Not litten, vielleicht etwas zurückbleiben. Die Bedürfnisse auf dem Gebiete der inländischen Mission sind unabweisbar und werden immer größer. Gottes reicher Lohn wird allen Wohlthätern zu teil werden.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 107

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. gr. 8°.

Achter (Schluß)-Band: Gelegenheitspredigten. Vierte Auflage, durchgesehen und verbessert von P. A. Witschwenter, Konventual desselben Stiftes. Mit einem Universalregister und einem katechetischen Sachregister über alle acht Bände. gr. 8°. (XII u. 702 S.) Fr. 9. 35; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 12. Einbanddecke apart Fr. 1. 90; Lederrücken (ohne Decke) Fr. 1. 35.

Die „Bibliothek für Prediger" **vollständig** in acht Bänden oder 59 Lieferungen gr. 8°. (XLIV u. 6076 S.) Fr. 78. 70; geb. in Halbfranz mit Rotschn. Fr. 100. 05.

Die vier ersten Bände enthalten Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres, der fünfte Band enthält solche für die Feste des Herrn, der sechste für die Feste Mariä, der siebente für die Feste der Heiligen (ausgenommen die Marienfeste).

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr 100 St.	Fr.	1. 80
CUBANA, hochfein	„ 100 „	„	2. —
CURSO, sehr pikant	„ 100 „	„	2. 50
MADRAS, hochfein	„ 100 „	„	3. —
BAHIA, fst. Bremer statt 20 Fr.		„	5. —
ESTE, „ „	„ 20 „	„	5. —

Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90²⁰

52¹⁸

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. **6. 45** an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken.** Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko! **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Soeben erschien:

Die Echtheit und Glaubwürdigkeit

der Schriften des neuen Testamentes.

Populärer Nachweis derselben.

Von **Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen.

Preis geheftet 24 Seiten kl. 8°. **per Dutzd.** (12 Stück) **Fr. 1. 80.**

Einzeln bei vorheriger Einsendung in Briefmarken von 20 **Cts.** franko.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

104[2] **Benziger & Cie. in Einsiedeln.**

Für kirchliche Zwecke.

Infolge Renovation der Kirche und Umbau der Altäre sind **billigst** zu verkaufen:

1 Altargemälde, Maria vom Siege, 2 Meter hoch.
1 „ Christus am Kreuze, 2 Meter hoch.
1 Statue, hl. Aloysius, 1,2 Meter hoch.
1 „ hl. Joseph, 0,92 Meter hoch.
1 marianische Prozessionsstatue (goth. Thron), 1,5 Meter hoch.
2 Statuen, hl. Petrus und Paulus, 1,2 Meter hoch.
1 großes Kruzifix, geeignet als Friedhofkreuz, Größe des Bildes 1,5 Meter hoch.
1 Statue, Heiland im Grabe ruhend, 1,35 Meter hoch.
1 große Marienstatue für den Maialtar, unbesl. Empf., 1,6 Meter hoch.
14 Stationsbilder auf Leinwand, mit Goldrahmen, 0,75 Meter hoch.

Verschiedene kirchliche Utensilien werden gratis beigegeben.

Sämmtliche Gegenstände sind teils neu gefaßt worden, teils noch in sehr würdigem Zustande.

105[2] **Pfarramt Waldkirch,** St. Gallen.

Gelegenheits-Kauf.

Im Stifte der Hochw. Patres zu Einsiedeln befindet sich eine schöne „Weihnacht" ausgestellt von J. B. Purger in Gröden in Tirol. Die Skulpturen sind aus Holz geschnitzt und feinst, matt, mit Oelfarben staffiert und polychromiert. Figurengröße 50 cm. Preis **Fr. 1000.** — loco Einsiedeln. Diese Krippen-Kollektion (ohne Stall) ist für eine Kirche geeignet, um auf einem Seiten-Altar plaziert zu werden.

Ich lade daher Reflektanten auf eine schöne Weihnacht höflichst ein, sie bei den Hochw. Patres in Einsiedeln zu besichtigen.

102[5] **J. B. Purger.**

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Kneipp-

Cigarren, hochfein	200 Stück	Fr. 3.40
Sport-Cigarren, feinste	200 „ „	3.10
Flora I	200 Stück Fr. 2.60 u.	3.10
Bresiliens, extra	200 Stück Fr.	2.95
Habanna, feinste	200 „ „	2.85
Rio Grande,	200 Stück Fr. 2.20 u.	2.75
Gute Brisago	125 Stück Fr.	3.10

J. Winiger, Boswyl, Aargau.

H4454Q) 108)

Wer liebt nicht

bei Cigarren schönen Brand, feines Aroma und hochelegante Packung. (H4455Q)109

Diese Vorzüge vereinigen

Sumatra-Edelweiss, feinste 5er	100 St.	Fr. 2.65
Perla-Espana, hochfeine 7er	100 „ „	4.15
Bouget-Sumatra, 10er	100 „ „	4.70
Fregatta, 12er	100 „ „	5.90

J. Winiger, Boswyl, Aargau.

Für Bezug von (63°

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.